

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/189

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		15.08.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hungen			
Anlage(n): Schlussbericht Hungen 2011_Druck.pdf			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		15.08.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	30.01.2024	Zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird festgestellt. Der Schlussbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß §§ 113 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und der Anhang werden beschlossen. Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst Revision des Landkreises Gießen hat am 19. Juli 2023 (Posteingang 28. Juli 2023) den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 übersendet.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Prüfbericht und erteilt dem Magistrat die Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04. Juli 2023 gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.